

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 14

20. Juli 2011

40. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Einladung zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)	100/101
2. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung einer Anlage zur kathodischen Tauchlackierung (KTL) durch die Fa. Alpha Industrieservice GmbH und Betrieb der vorgenannten Anlage durch die Fa. Alpha Iso auf dem Grundstück Fl.Nr. 304/7 der Gemarkung Hunderdorf, Gemeinde Hunderdorf	102

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

EINLADUNG

zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des
**ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING
STADT UND LAND (ZAW-SR)**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Freitag, den 29. Juli 2011 um 13:30 Uhr

*im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,
Äußere Passauer Str. 75,
94315 Straubing,
Sitzungssaal, Obergeschoss,*

stattfindenden **3. Verbandsversammlung 2011** ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

T A G E S O R D N U N G

**zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR
am 29. Juli 2011**

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Verbandsversammlung 2011
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Verbandswirtschaft;
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
 - b) Entlastung der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010
5. Verbandswirtschaft;
Halbjahresbericht 2011
6. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Mitteilungen/Sonstiges

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung einer
Anlage zur kathodischen Tauchlackierung (KTL) durch die Fa.
Alpha Industrieservice GmbH und Betrieb der vorgenannten
Anlage durch die Fa. Alpha Iso auf dem Grundstück Fl.Nr.
304/7 der Gemarkung Hunderdorf, Gemeinde Hunderdorf**

Die Fa. Alpha-Industrieservice GmbH bzw. Alpha Iso hat beim Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 18.04.2011 die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur kathodischen Tauchlackierung (KTL) von Kleinteilen für die Automobilindustrie (Anlage nach Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs zur 4.BImSchV) in Hunderdorf, Fl.Nr. 304/7 der Gemarkung Hunderdorf beantragt.

Die Inbetriebnahme der Anlage soll im November 2011 erfolgen.
Das Vorhaben ist genehmigungsbedürftig im Sinne des Immissionsschutzrechtes.

Dies wird hiermit mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen dazu sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, 94315 Straubing, Leutnerstr.15, Zimmer 231 in der Zeit vom 01.08.2011 bis einschließlich 31.08.2011 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.
 2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 14.09.2011 vorgebracht werden. Sie sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr.15, Zimmer 231 schriftlich vorzubringen. Auf Wunsch des Einwenders können dessen Name und Anschrift gegenüber dem Antragsteller unkenntlich gemacht werden.
 3. Mit Ablauf der vorgenannten Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
 4. Der Termin zur Erörterung form- und fristgerecht vorgebrachter Einwendungen wird für Donnerstag, den 27.10.2011 um 9.00 Uhr, Besprechungsraum Zi.Nr. 412 des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, bestimmt.
Die Erörterung erfolgt auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder anderer Personen, die Einwendungen erhoben haben.
Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen entschieden wird, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.
 5. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.
- Straubing, 14.07.2011
Landratsamt Straubing-Bogen

Fischer
Reg.Rätin